

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 23 (1905)
Heft: 371

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnemente:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{tes} Semester . . . 8.
Ausland: Zuschlag des Ports.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 8.
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix de numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse , Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Bogzeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse , Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Marques de fabrique. — Italienische Weinerte. — Obligationenmarkt. — Baumwolle. — Pensionskassen der Privatbeamten.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna Bureau Bern.

1905. 14. September. Der Inhaber der Firma **Franz Michel** in Bern (S. H. A. B. Nr. 164 vom 18. Mai 1899, pag. 663) hat den Betrieb des Restaurant Kornhausbrücke aufgegeben und betreibt nun das Restaurant an der Speichergasse 15, Bern.

14. September. Die Kommanditgesellschaft «T. W. Coate & Co, Old England British Tailors», mit Hauptsitz in Genf (eingetragen im Handelsregister von Genf am 26. Januar 1905 und publiziert im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 31. Januar 1905, Nr. 41, pag. 161) hat in Bern unter der Bezeichnung **T. W. Coate & Co, Anglo American** eine Zweigniederlassung errichtet. Zur Vertretung der Zweigniederlassung sind die unbeschränkt haltenden Gesellschafter **Thomas William Coate**, in Eaux-Vives, **Edwin Randall Coate** in Basel und **Charles Philipp Coate** in Lausanne belugt. Natur des Geschäftes: Handel in englischen Artikeln jeder Art und Anfertigung von Kleidern. Geschäftslokal: Bubenbergplatz 8 in Bern.

15. September. Unter dem Namen **Zweigverein Bern-Mittelland des Roten Kreuzes** besteht mit Sitz in Bern ein Verein mit dem Zwecke, den freiwilligen Sanitätsdienst im Sinne des Roten Kreuzes zu organisieren und im Frieden und im Kriege nutzbar zu machen. Die Statuten sind am 27. November 1904 festgestellt worden. Der Zweigverein Bern-Mittelland des Roten Kreuzes gehört dem Schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz als Korporativmitglied an und verkehrt direkt mit der Direktion. Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern und Korporativmitgliedern. Ordentliche Mitglieder können werden: a. Personen ohne Rücksicht auf Geschlecht, Nationalität und Konfession, die sich den Statuten unterwerfen und entweder einen Jahresbeitrag von mindestens Fr. 1 oder aber einen einmaligen Minimalbeitrag von Fr. 20 bezahlen. b. Aktiv- oder Passivmitglieder solcher Samaritervereine, die für jedes Aktiv- oder Passivmitglied an den Zweigverein einen reduzierten Mitgliederbeitrag entrichten. Zu Ehrenmitgliedern können auf Vorschlag des Vorstandes Männer und Frauen ernannt werden, die sich um die Sache des Roten Kreuzes besonders verdient gemacht haben. Sie sind beitragsfrei. Als Korporativmitglieder des Zweigvereins Bern-Mittelland vom Roten Kreuz können im Rahmen der Bestimmungen von § 5, II. Alinea, und den Übergangsbestimmungen von § 6 der Zentralstatuten Vereine aufgenommen werden. Der Austritt ist schriftlich zu erklären und zwar vor dem 31. Dezember, ansonst die Beitragspflicht für das folgende Jahr weiterbesteht. Die offiziellen Publikationen erfolgen im Vereinsorgan «Das Rote Kreuz». Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vermögen des Zweigvereins. Die Organe des Vereins sind: a. die Hauptversammlung; b. der Vorstand, aus wenigstens 7 Mitgliedern, der sich selbst konstituiert. Namens des Vereins führen der Präsident, der Kassier und der Sekretär, je zu zweien, die rechtsverbindliche Kollektivunterschrift. Präsident ist **Oberst Ernst Wyss**, Nationalrat, von und in Bern; Kassier: **Johann Zeller**, von Quarten, Chef der Eilgutexpedition in Bern; Sekretär: **Dr. med. Walther Kürsteiner**, von St. Gallen, Arzt, im Mattenhof in Bern.

15. September. Der Inhaber der Firma **Jb. Burkhalter, Schneidermeister** in Bern (S. H. A. B. Nr. 353 vom 17. Oktober 1901, pag. 1409) ändert die Natur des Geschäftes ab in: Massgeschäft für Zivil und Uniformen (Spezialität: Reithosen), en gros-Tuchhandlung erstklassiger Fabrikate, direkter Import.

15. September. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Weber & Tschopp** in Bern (S. H. A. B. Nr. 331 vom 4. Oktober 1900, pag. 327) hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «Albert Weber» in Bern.

Inhaber der Firma **Albert Weber** in Bern ist **Albert Weber**, von Biel, wohnhaft in Bern. Natur des Geschäftes: Fabrikation von und Handel en gros mit Bijouterie und Joaillerie. Geschäftslokal: Aegertenstrasse 22, Bern. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Weber & Tschopp».

Bureau de Courtelary.

15 septembre. **Alfred Schmitz** et **Fritz Schmitz**, originaires de Granges, tous deux domiciliés à Tramelan-dessus, ont constitué à Tramelan-dessus sous la raison sociale **Schmitz frères**, une société en nom collectif commencée le 1^{er} août 1905. Genre de commerce: Fabrication de boîtes de montres argent et galvané. Bureau Tramelan-dessus.

15 septembre. La raison **H. Voegeli-Lehmann**, vins en gros et détail, à Renan (F. o. s. du c. du 25 août 1903, n° 330, page 1317), est radiée d'office ensuite de faillite du titulaire.

Bureau Langnau (Bezirk Signau).

12. September. Unter der Firma **Landwirtschaftliche Genossenschaft Trub** hat sich, mit Sitz in Trub, auf Grundlage der Statuten vom 9. Juli 1905 auf unbestimmte Zeitdauer eine Genossenschaft gebildet, welche die möglichste Förderung des landwirtschaftlichen Betriebes bezweckt und diesen Zweck zu erreichen sucht durch Ankauf von landwirtschaftlichen Konsumartikeln, durch vorteilhafte Verwertung der eigenen Produkte, durch Schutz der Mitglieder gegen Uebervorteilung und durch Verminderung der Produktionskosten. Die Genossenschaft kann ihre Tätigkeit aber auch auf andere Gebiete der Land- und Volkswirtschaft ausdehnen. Mitglieder der Genossenschaft können nur handlungsfähige Einwohner von Trub sein, welche im Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehrenfähigkeit sind und keiner gleichartigen Genossenschaft angehören. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung und durch eigenhändige Unterzeichnung der Statuten. Die aufgenommenen Mitglieder haben ein Eintrittsgeld von Fr. 3 zu bezahlen, das Eintrittsgeld später Eintretender wird durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung bestimmt. Die Mitgliedschaft geht verloren: a. durch schriftliche Austrittserklärung gemäss Art. 684, Abs. 3, O. R.; b. durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung wegen Nichterfüllung der schuldigen Verbindlichkeiten der Genossenschaft und wenn ein Mitglied den Interessen der Genossenschaft entgegenarbeitet; c. durch Verlust des Aktivbürgerrechts; d. durch Todesfall. Ausscheidende oder ausgeschlossene Mitglieder, bezw. ihre Erben, verlieren den Anspruch am Genossenschaftsvermögen, insofern die Erben nicht die Mitgliedschaft wünschen. Jedes Mitglied haftet subsidiär solidarisch mit seinem Vermögen für die von der Genossenschaft rechtskräftig übernommenen Verpflichtungen, sofern das Genossenschaftsvermögen nicht hinreicht. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Genossenschaftsversammlung, der Vorstand, die Umbieter und die Rechnungsprüfungskommission. Der aus einem Präsidenten, einem Kassier (zugleich Vizepräsidenten), einem Sekretär und zwei Beisitzern bestehende Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen. Der Präsident bezw. sein Stellvertreter und der Sekretär führen namens desselben kollektiv die verbindliche Unterschrift. Ueber die Berechnung und Verteilung des Gewinnes enthalten die Statuten lediglich die Bestimmung, dass aus den Provisionen, Eintrittsgeldern und Bussen etc., soweit dieselben nicht zur Deckung von Geschäftskosten Verwendung finden, ein Fonds gebildet werden soll, dessen Höhe durch die Genossenschaft bestimmt wird, aber doch nicht bemessen werden soll, dass sich nach und nach genügende Deckung für jedes Risiko ergibt (Reservefonds). Für die erste zweijährige Amtsdauer sind als Vorstandsmitglieder gewählt worden: als Präsident: **Johann Siegenthaler**, in der Metten; als Vizepräsident und Kassier: **Peter Wüthrich** zu Häusern; als Sekretär: **Daniel Fankhauser**, im Schweiboden; als Beisitzer: **Christian Wüthrich**, zu Hinterbrandösch, und **Peter Wüthrich**, im Schmittenhof, alle gebürtig von Trub und daselbst angesessen.

12. September. Inhaber der Firma **Ch. Pfäffli** in Langnau ist **Christian Pfäffli**, von Eggiwil, in Langnau. Natur des Geschäftes: Speisewirtschaft, Mehl- und Krüschhandlung.

14. September. Die Firma **J. Eichenberger-Bürki** in Eggiwil (S. H. A. B. Nr. 398 vom 19. Oktober 1904, pag. 1539) ist infolge Verkaufs des Geschäftes und Wegzuges des Inhabers erloschen.

Bureau de Neuveville.

15 septembre. Le chef de la maison **Bloch-Hecker**, à Neuveville, est **Isaac Bloch**, allié Hecker, de Grussenheim près Colmar, à Neuveville, lequel ajoute à sa raison de commerce l'indication: «Au bon marché». Genre de commerce: Etoffes et confections pour hommes et dames. Bureaux: Rue du Marché, à Neuveville.

Bureau de Porrentruy.

15 septembre. La société en nom collectif **P. Bouvier & C^{ie}**, à St-Ursanne (F. o. s. du c. du 12 juin 1902, n° 224, page 893), est dissoute. L'actif et le passif sont repris par la maison «P. Bouvier», à St-Ursanne.

15 septembre. Le chef de la maison **P. Bouvier**, à St-Ursanne, est **Paul Bouvier**, de et domicilié à St-Ursanne. Genre de commerce: Fabrication de boîtes Electro.

Bureau Trachselwald.

15. September. Inhaber der Firma **Otto Blau** in Rüegsauschachen ist **Otto Blau**, von Huttwil und Bern, in Rüegsauschachen, Gde. Rüegsau. Natur des Geschäftes: Betrieb des Gasthofes zur «Sonne» in Rüegsauschachen und Handel mit Hafer.

Glarus — Glaris — Glarona

1905. 14. September. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **L. Blumer & C^{ie} Weberei Sernftal** in Engi (S. H. A. B. Nr. 6 vom 9. Januar 1899, pag. 21) hat sich am 29. August 1905 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, welche das Geschäft unter der Firma «Weberei Sernftal A.-G.» in Engi, betreibt und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «L. Blumer & C^{ie} Weberei Sernftal» übernimmt hat.

14. September. Unter der Firma **Weberei Sernftal A. G.** hat sich, mit Sitz in Engi, auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gebildet, welche die Erwerbung und Fortsetzung des Betriebes der bisher unter der Firma «L. Blumer & C^{ie} Weberei Sernftal» in Engi geführten Baumwollweberei zum Zwecke hat und Aktiven und Passiven derselben übernimmt. Die Gesellschaft kann sich auch an Handels- und industriellen Unternehmungen ihrer Branche beteiligen. Die Statuten sind am 29. August

1905 festgestellt worden. Das Gesellschaftskapital beträgt eine Million acht-hunderttausend Franken (Fr. 1,800,000), eingeteilt in 1200 Stammaktien und 600 Prioritätsaktien von je Fr. 1000. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im «Schweiz. Handelsamtsblatt» in Bern, in der «Neuen Zürcher Zeitung» in Zürich, der «Neuen Glarner Zeitung» in Glarus und im «Neuen Winterthurer Tagblatt» in Winterthur. Zur Führung der rechtsverbindlichen Unterschrift namens der Gesellschaft sind der Präsident und Delegierte, sowie die beiden Geschäftsführer befugt. Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates ist Leonhard Blumer-Blumer; Geschäftsführer sind: Jean Fritz Blumer-Kunz und Alfred Blumer-Schuler, alle in Engi. Ferner hat der Verwaltungsrat an Johannes Hämmerli-Becker, von und in Engi, Einzelprokura erteilt.

Freiburg — Fribourg — Friburgo

Bureau de Bulle (district de la Gruyère).

Rectification. L'actif et le passif de la maison Ernest Glasson, à Bulle, raison radiée le 4 septembre courant, ne sont pas repris par «Les Fils d'Edouard Glasson», ainsi qu'il est dit par erreur dans la F. o. s. du c. du 8 septembre 1905, n° 385, page 1429, mais bien par «Les Fils d'Ernest Glasson», à Bulle.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1905. 15. September. Unter der Firma Darlehenskassenverein-Wildhaus hat sich gemäss Statuten vom Datum 25. Juni 1905 eine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftbarkeit ihrer Mitglieder gebildet, mit Sitz und Gerichtsstand in Wildhaus. Die Genossenschaft hat den Zweck, ihren Mitgliedern die zu ihrem Wirtschafts- und Geschäftsbetriebe nötigen Darlehen zu beschaffen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre mässig liegenden Gelder verzinslich anzulegen. Mit der Genossenschaft kann eine Sparkasse verbunden werden. Mitglieder der Genossenschaft können nur solche Personen werden, welche in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen, selbständig handlungsfähig, kreditfähig und bei keiner andern Kreditgenossenschaft beteiligt sind und in der Gemeinde Wildhaus ihren Wohnsitz haben. Auch juristische Personen können Mitglieder werden. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist erforderlich: a. eine schriftlich unterzeichnete unbedingte Erklärung des Beitritts auf Grund der bestehenden Statuten; b. Aufnahme durch Vorstandsbeschluss; c. Eintragung in die Liste der Genossen beim Handelsregister. Gegen Verweigerung der Aufnahme ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, welcher endgültig entscheidet. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei der Aufnahme ein Eintrittsgeld zu Eigentum des Vereins zu entrichten, dessen Höhe die Generalversammlung festsetzt, einen Geschäftsanteil von Fr. 50 nach Vorschrift des Reglements einzuzahlen, für alle ordnungsmässigen Verbindlichkeiten der Genossenschaft persönlich, unbeschränkt und solidarisch zu haften, die Vereinsstatuten zu beobachten und das Interesse der Genossenschaft in jeder Beziehung zu wahren. Ein Mitglied kann sich nur mit einem Geschäftsanteil beteiligen; derselbe darf während der Dauer der Mitgliedschaft von der Genossenschaft nicht ausbezahlt, noch im geschäftlichen Verkehr als Pfand genommen werden. Die einbezahlten Raten des Geschäftsanteils bilden das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes, dieses wird binnen 6 Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft zurückbezahlt. Die Mitgliedschaft erlischt und zwar immer mit Schluss des Geschäftsjahres: durch Wegzug aus dem Vereinsbezirk, durch Todesfall, durch wenigstens dreimonatliche Kündigung von Seite eines Mitgliedes oder von Seite der Genossenschaft, bzw. Ausschluss. Ausschluss kann erfolgen gegen Mitglieder, welche eine der für die Mitglieder vorgeschriebenen Eigenschaften verlieren, gegen die statutengemässen und reglementarischen Grundsätze der Genossenschaft handeln oder wegen pflichtigen Zahlungen betrieben werden müssen. Gegen den Ausschluss ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, welcher endgültig entscheidet. Die je auf 1. März vorzuliegende Bilanz muss in summarischer Zusammenstellung enthalten: I. die Aktiva, und zwar: a. den Kassenbestand am Jahresabschluss, b. die Wertpapiere zum Tageskurs angesetzt, c. die Geschäftsstände nach ihren verschiedenen Arten nach Ausschreibung der uneinziehbaren Forderungen, d. den Wert der Mobilien, e. den Wert der Immobilien, f. das Guthaben an Stückzinsen am Jahresabschluss; II. die Passiva, und zwar: a. die etwaige Mehrausgabe am Jahresabschluss, b. die Geschäftsschulden nach ihren verschiedenen Arten, c. die Geschäftsguthaben der Genossen, d. den Reservefonds, e. die schuldigen Stückzinsen am Jahresabschluss. Der Ueberschuss der Aktiva über die Passiva bildet den Reingewinn, der Ueberschuss der Passiva über die Aktiva den Verlust der Genossenschaft. 50% des Reingewinns werden zum voraus dem Reservefonds überwiesen. Von den übrigen 50% setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Der Gewinnanteil darf aber 5% nicht überschreiten. Der Rest fällt ebenfalls in den Reservefonds. Hat der Reservefonds die Höhe der Passiven erreicht, so beschliesst die Generalversammlung, wie viel Prozente vom Reingewinn demselben ferner zu überweisen sind. Der Rest kann nach Abzug von höchstens 5% Gewinnanteil auf die Geschäftsguthaben ganz oder teilweise nach Beschluss der Generalversammlung zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder verwendet werden. Einzahlungen des laufenden Jahres an den Geschäftsanteil sind nicht gewinnberechtigt. Der Reservefonds bleibt unter allen Umständen Eigentum der Genossenschaft; die Mitglieder haben persönlich keinen Anteil an demselben und können nie Teilung verlangen. Derselbe dient zur Deckung eines allfällig aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes. Reicht der Reservefonds nicht aus, so wird der Fehlbetrag nach Kopffzahl verteilt, von den Geschäftsguthaben abgeschrieben und eventuelle Fehlbeträge von den Mitgliedern erhoben. Die Organe der Genossenschaft sind: a. der Vorstand von 5 Mitgliedern, b. der Kassier, c. der Aufsichtsrat von drei Mitgliedern; diese alle werden von der Generalversammlung gewählt; d. die Generalversammlung. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Vorsteher, bzw. dessen vom Vorstand gewählter Stellvertreter mit einem der übrigen Mitglieder des Vorstandes zu zweien kollektiv. Als Mitglieder des Vorstandes sind gewählt worden: Franz Johann Grob, Vorsteher; Georg Baumgartner, Stellvertreter des Vorstehers; Ludwig Brändle, Beat Alpiger und Johannes Nef, alle fünf wohnhaft in Wildhaus.

15. September. Die Firma J. Tobler in Altstätten (S. H. A. B. Nr. 145 vom 6. April 1905, pag. 577) ist infolge Assoziation erloschen, indem die Aktiven und Passiven dieser Firma auf die seit dem 26. August 1905 eingetragene Kollektivgesellschaft Tobler & Cie. in Altstätten übergegangen sind.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Aarau.

1905. 14. September. Inhaber der Firma Emil Gysi, Maler, in Aarau ist Emil Gysi, von und in Aarau. Natur des Geschäftes: Flach- und Dekorations-Malergeschäft. Geschäftslokal: Obere Vorstadt Nr. 542.

Bezirk Bremgarten.

14. September. Die Firma Joh. Alb. Keller, Bäcker & Wirth in Bremgarten (S. H. A. B. Nr. 57 vom 16. März 1891, pag. 238) ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

15. September. Inhaber der Firma Caspar Aschwanden, Gasthof z. Bären in Wohlen ist Caspar Aschwanden, von Sisikon (Uri), in Wohlen. Natur des Geschäftes: Hotel und Restaurant. Geschäftslokal: Centralstrasse Nr. 294.

Bezirk Kulm.

14. September. Die Firma Hermann Humbel in Reinach (S. H. A. B. Nr. 169 vom 29. April 1902, pag. 673) ist infolge Wegzuges des Inhabers erloschen.

Bezirk Lenzburg.

14. September. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Vogel & Suter in Lenzburg (S. H. A. B. Nr. 410 vom 20. November 1902, pag. 1638) hat sich aufgelöst. Die Firma ist nach beendigter Liquidation erloschen.

14. September. In der Firma Julius Mauch, Konditor, in Lenzburg (S. H. A. B. Nr. 117 vom 9. August 1890, pag. 604) sind folgende Änderungen zu konstatieren: Die Firma betreibt jetzt die Wirtschaft zum «Bären» und hat die Konditorei aufgegeben. Die Firma lautet jetzt Jul. Mauch, z. Bären. Geschäftslokal: Rathausgasse Nr. 657.

Bezirk Zofingen.

15. September. Die Firma Wwe A. Jufer in Zofingen (S. H. A. B. Nr. 169 vom 22. April 1904, pag. 674) ist infolge Verkaufs des Geschäfts erloschen.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Cully.

1905. 15. septembre. Victor-Louis et Aloïs-Paul Bron, de Puidoux, fils de défunt Henri Bron, domiciliés au Treytorrens rièrre Puidoux, le premier majeur et le second mineur représenté par sa mère-tutrice Emma Bron, née Chappuis, ont constitué, au Treytorrens rièrre Puidoux, sous la raison sociale Hoirs H^r Bron, une société en nom collectif commencée le 16 août 1905. Genre de commerce: Commerce de vins.

Bureau de Nyon.

15 septembre. Sous la dénomination de Tir Cantonal Vaudois, Nyon 1906, il est fondé à Nyon une société régie par le titre XXVIII du code des obligations qui a pour but l'entreprise du tir cantonal à Nyon, en 1906. Son siège est à Nyon; sa durée est illimitée. L'organisation de ce tir est confiée à un comité qui prend le nom de comité d'organisation, lequel se subdivise en: 1) un bureau; 2) un comité central; 3) dix commissions spéciales. Les membres des commissions sont nommés par le comité central sur présentation des présidents. Le bureau représente la société vis-à-vis des tiers; le président et le secrétaire général ont collectivement la signature sociale. Les statuts ne prévoient rien en ce qui concerne la responsabilité des membres de la société. Les publications sont faites par les journaux locaux. Les statuts indiquent que la répartition des bénéfices éventuels de l'entreprise sera faite par les soins du comité d'organisation. Le président est Louis Gottofrey, d'Echallens, et le secrétaire: Ernest Pelichet, de Vuillierens; les deux domiciliés à Nyon.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

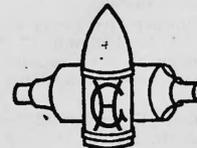
Marken. — Marques.

Berichtigte Publikation.

Nr. 19350. — 2. September 1905, 8 Uhr.

Fried. Krupp, Aktiengesellschaft Grusonwerk,
Magdeburg-Buckau (Deutschland).

Maschinen, Apparate und Artikel für Kriegszwecke, z. B. Geschützrohre, Lafetten, Panzertürme, Panzerbatterien, Geschosse, Maschinen für Schiesspulver- und Sprengstoffabrikation; für industrielle Zwecke, z. B. Zerkleinerungsmaschinen, Aufbereitungsmaschinen, Pressen, Walzwerke, Hebe-, Kipp- und Fördervorrichtungen, Maschinen und Werkzeuge für Metallbearbeitung, Formmaschinen, Motoren, Dampfkessel, hydraulische Betriebs-einrichtungen, Kaffeebearbeitungsmaschinen, Maschinen für Linoleum- und Gummiabrikation, Teil- und Mischmaschinen, Sieberei-Einrichtungen, Sand- und Kies-Waschmaschinen, Maschinen und Apparate für chemische und keramische Industrie, Transmissionen; für Strassen- und Eisenbahnbau und -Betrieb, z. B. Drehscheiben, Schiebepöhlen, Wagen, Radsätze, Herzstücke, Kreuzungsstücke, Zwangsschienen, Weichen, Chausseewalzen; für Schiffbau- und Schiffbetrieb, z. B. Ruderrahmen, Steven, Propeller, Klüsen, Klampen, Poller, Anker, Spills. Einzelne Bestandteile der hievorigen aufgeführten Waren. Gusswaren jeder Art, roh und bearbeitet, z. B. Räder, Destillierblasen, Beschläge, Roststäbe, Pfannen, Retorten, Rammen, Ambosse. Schmiedestücke jeder Art, roh und bearbeitet, z. B. Wellen, Achsen. Gezogene oder gepresste Artikel jeder Art, roh und bearbeitet, z. B. Hülsen, Büchsen, Rohre, Kappen.



Eintragungen. — Enregistrements.

Nr. 19449. — 15. September 1905, 8 Uhr.

Domaine Libotschan-Brauerei Johann Münzberg,
Liebtschan bei Saaz (Oesterreich).

Bier.

URBRÄU

Nr. 19450. — 15. September 1905, 8 Uhr.

Domaine Libotschan-Brauerei Johann Münzberg,
Libotschan bei Saaz (Oesterreich).

Bier.

Libotschaner Urbräu

N° 19451. — 15 septembre 1905, 8 h.

Leuthold & Co, fabricants,
Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres et parties de montres.

ARCTURUS

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Marques de fabrique.

La nouvelle loi anglaise sur les marques de fabrique, votée par le parlement dans le courant du mois d'août 1905 et qui entrera en vigueur l'année prochaine, constituera un nouveau et très utile progrès dans le domaine de la législation industrielle. Mr. R. W. Barker, agent de brevet à Londres en donne à «La propriété industrielle» les informations suivantes:

L'un des premiers points qui fixent l'attention est l'excellente définition qui est donnée de la marque: «Sera considérée comme marque de fabrique toute marque apposée ou destinée à être apposée sur des marchandises ou employée en relation avec celles-ci dans le but d'indiquer qu'elles proviennent du propriétaire de la marque, par le fait de la fabrication, du choix, de la vérification, de l'expédition ou de la mise en vente.»

Jusqu'ici il fallait apposer la marque de fabrique sur les marchandises ou sur leur emballage. D'après la nouvelle loi, les marques pourront être employées en relation avec les marchandises, c'est-à-dire sur des cartes-reclame, des affiches, des circulaires ou des annonces. Les réclames de ce genre sont largement employées, on le sait, pour attirer l'attention du public et signaler divers produits. Peut être enregistré comme propriétaire d'une marque quiconque s'occupe de marchandises. Jusqu'à présent les marques ne pouvaient appartenir qu'à des fabricants ou à des négociants; dorénavant les personnes qui choisissent les marchandises et les experts qui les vérifient peuvent déposer leurs marques.

Pour la première fois, les sociétés sont admises à enregistrer leur nom comme marque de fabrique lorsque ce nom est écrit d'une manière spéciale ou distinctive. Ceci constitue un progrès. L'admission à l'enregistrement de la signature du prédecesseur du déposant est aussi une utile innovation, car cela permet à une société de déposer la signature de son fondateur à titre de nouvelle marque. Les mots ayant un rapport indirect avec l'espèce ou la qualité des marchandises pourront maintenant être enregistrés. Ceci semble permettre de couvrir des marques telles que *Electric velveten*, *Tower tea*, *Beatrice shoes* et autres, mots que l'on avait refusé de considérer comme marques de fantaisie. Les noms géographiques et les noms de famille qui sont exclus sous le régime de la loi actuelle, pourront désormais être enregistrés, pourvu qu'ils ne soient pas employés avec leur acception ordinaire de noms géographiques ou de famille. Jusqu'ici beaucoup de bonnes marques de fabrique ont été refusées, parce qu'on les trouvait parmi les noms répandus dans les journaux et les indicateurs, tels que *Abbey*, *Brook*, *Palmer*, *Silver* et *Golden* entre des milliers de noms usuels.

Toute autre marque distinctive peut être enregistrée. Ceci a une portée très large, car, d'après la section 3, le mot marque comprend: tout dessin, toute empreinte, tout titre, toute étiquette, tout nom, toute signature, tous mots ou chiffres, toute lettre ou toute combinaison de ces éléments.

L'enregistrement des marques complexes (*Associated Trade Marks*) constitue encore une disposition importante et utile. Il permet à un déposant de faire enregistrer séparément différentes parties essentielles d'une étiquette, et celui qui aura employé l'étiquette sera considéré comme ayant fait emploi de ces diverses marques.

Verschiedenes — Divers.

Italienische Weinernte. Die italienische oenotechnische Station in Zürich berichtet: Was die Quantität der Weinlese anbelangt, so kann, wenn man alle Nachrichten zusammenfasst, der heurige Ertrag auf zwei Drittel eines gewöhnlichen Jahres geschätzt werden. Diese ungefähre Annahme gilt besonders für Piemont und den übrigen Teil von Ober- und Mittel-Italien, während die südlichen Provinzen, obwohl von der Peronospora nicht verschont, relativ reichen Ertrag aufweisen; in Sizilien fällt derselbe sogar nahezu normal aus.

Die Preise scheinen gut zu werden, besonders für auserlesene und Tafeltrauben, wie sie zur Ausfuhr bestimmt sind, und nach welchen lebhaften Nachfrage herrscht.

Sizilien. Die Weinlese hat im Süden der Insel begonnen und bald wird dies in ganz Sizilien der Fall sein. Die Qualität scheint gut zu werden, dagegen entspricht die Quantität nicht den im Frühjahr gehegten Erwartungen.

Riposto. Der Handel ist lebhaft, bis jetzt wurden Käufe für Wein zu Fr. 10—16 per hl abgeschlossen. Der Most dagegen gilt ungefähr Fr. 10—14 per hl.

Milazzo. Die Lese ist im Gange, die Qualität ist vorzüglich, die Trauben gelten Fr. 11.50 per 100 kg ab Grundbesitz, alles lässt ein späteres Steigen der Preise voraussehen.

Noto. Die Weinlese ist in vollem Gange, die Preise für Most sind gegenwärtig ab Eigentum Fr. 10—12 per hl.

Apulien. In der Gegend von Lecce ist die Lese der frühzeitigen Trauben in vollem Gange und hat man auch schon mit andern Weintrauben begonnen. Vielerorts wurden bereits nicht unwichtige Verkäufe, Trauben

betreffend, abgeschlossen, und zwar zu Preisen von Fr. 9—12.50 für blaues, Fr. 9—11 für weisses Gewächs, immer per 100 kg je nach Qualität. Für frühere Trauben bezahlt man Fr. 9—11.50.

In Squinzano wurden schon Trauben zu Fr. 10—10.50 verhandelt, jetzt gelten sie Fr. 13.50—14.

Aus Barletta wird gemeldet, dass noch keine ernstliche Bewegung bemerkbar ist, was Käufe von Trauben zur Weinbereitung anbetrifft.

In Gerignola (Prov. Foggia) kamen schon ziemlich wichtige Käufe für das neue Gewächs zu stande und zwar ungefähr zu Fr. 12—13 für Trauben und Fr. 17—18 per hl Most.

Toskana. Die Witterung war in der letzten Zeit dem Reifen der Trauben nicht sehr günstig, mancherorts steht eine Verringerung der Qualität und Quantität zu befürchten. Dagegen gibt es auch Orte, wo die Reben prachtvoll stehen. Die Weinernte soll am 20. September beginnen.

Emilia. In der Provinz von Modena schreitet das Reifen der Trauben gut voran; der Ertrag scheint reichlich zu werden in Carpi, ziemlich gut in den andern Gemeinden der Provinz. Die Trauben finden leicht Absatz; gewöhnliche zu Fr. 12—14, feinere zu Fr. 16—18 per 100 kg mit Aussicht auf Steigen der Preise.

Piemont. In Monferrato reifen die Trauben schön und sofern nicht aussergewöhnliche Ereignisse eintreten, wird die Lese gegen 20.—25. September ihren Anfang nehmen. In Anbetracht der geringen Menge des Ertrages, besonders an Barbera-Trauben, sowie der vorzüglichen Qualität werden die Preise nicht unter Fr. 20—25 per 100 kg betragen.

— **Obligationenmarkt.** Leu & Cie. in Zürich machen in ihrem Monatsbulletin auf die tiefgehende Wandlung aufmerksam, welche die Emission von Obligationen seitens schweizerischer Bankinstitute in den letzten Jahren durchgemacht hat. War die Ausgabe solcher Titel in grossem Masse früher auf diejenigen Banken beschränkt geblieben, welche die Obligationengelder im Hypothekengeschäft verwendeten, so ziehen heute auch die reinen Handelsbanken in sehr bedeutendem Umfang Gelder gegen Hingabe von Obligationen an sich; sie beschränken sich nicht auf den Verkauf von Kassen-Obligationen, sondern schreiten selbst zur Emission grosser Anleihen. Diese bedeutende Erweiterung des Kreises der Abgeber von Obligationen hat eine nicht unwesentliche Steigerung des Zinssatzes der Obligationengelder bereits zur Folge gehabt; ein Einfluss dieser Steigerung auf die Höhe des Hypothekenzinssusses ist nicht ausgeschlossen.

— **Baumwolle.** Der Jahresbericht der Neworleaner Baumwollörse über die diesjährige amerikanische Baumwollernte vergleicht sich mit den Vorjahren wie folgt:

	1904/05	1903/04	1902/03	
	Ballen	Ballen	Ballen	
Totalankünfte	10,320,000	7,262,000	7,724,000	
Totalankünfte über Land	1,128,000	940,000	1,088,000	
Totalkonsum im Süden	2,168,000	1,919,000	2,001,000	
	Zusammen			
Abzüglich von südl. Spinnereien a. d. Häfen genommen	45,000	100,000	81,000	
	Total-Netzernte	18,656,000	10,011,000	10,727,000
Totalexport nach Grossbritannien	4,140,000	2,578,000	2,852,000	
Totalexport nach Frankreich	868,000	705,000	786,000	
Totalexport nach Kontinent, Kanal, Mexiko	3,747,000	2,745,000	3,040,000	
Totalexport nach Kanada über Land	132,000	90,000	124,000	
	Totalexport	8,877,000	6,118,000	6,802,000
Vorräte am Schluss der Saison	319,000	112,000	162,000	

— **Pensionskassen der Privatbeamten.** Das deutsche Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung, das diesen Kassen besondere Beachtung widmet, äussert sich in seinem Geschäftsbericht auch über die Vermögensverwaltung dieser Institute. Eine der Hauptformen, in denen gegenwärtig die Versicherung der sog. Privatbeamten betrieben wird, bilden die Pensionskassen gewerblicher Unternehmer, Kassen, in denen Angestellte und hier und da auch Arbeiter grösserer Firmen unter Mitwirkung des Arbeitgeber zu einem Verbands zusammengelassen werden, dessen Mitglieder eine Alters- und Invaliden-, bezw. für ihre Hinterbliebenen eine Witwen- und Waisenpension erhalten.

Häufig zieht man es vor, bemerkt das Amt, den Pensionsfonds für die Angestellten lediglich rechnerisch als besonderen Vermögensbestandteil des Hauptunternehmens zu führen, statt ihn auch rechtlich und tatsächlich von dem Geschäftsvermögen abzusondern. Dabei wird übersehen oder nicht genügend beachtet, dass bei diesem Verfahren das Bestehen der Pensionskasse von den Wechselfällen des geschäftlichen Lebens abhängig gemacht wird und dass bei einem Zusammenbruche des Unternehmens die Angestellten, die schon ohnedies schwer genug betroffen werden, auch ihrer Versorgungsansprüche verlustig gehen können. Allerdings würde meist auch eine selbständige Pensionskasse nicht weiter bestehen können, wenn das Unternehmen sich auflöst, für dessen Angestellte es begründet ist. Immerhin bleiben in solchen Fällen den Pensionsanwärtern diejenigen Summen, die bereits zurückgelegt sind; die einzelnen Mitglieder werden unter Umständen die Möglichkeit haben, den auf sie entfallenden Anteil zum Einkauf in eine ähnliche Versorgungsanstalt zu benutzen. Jedenfalls ist so viel klar, dass die Lage der Angestellten eine günstigere ist, wenn die für ihre Pension zurückgelegten Beträge ein selbständiges Vermögen bilden, das nur ihnen zugute kommen darf.

Die Beweggründe freilich, aus denen ungeachtet dieser Verhältnisse die Begründung selbständiger Pensionskassen unterlassen wird, sind leicht zu erkennen und werden nicht selten offen ausgesprochen. Man scheut sich, die Vermögensverwaltung und Geschäftsführung der Pensionseinrichtungen der behördlichen Beaufsichtigung zu unterstellen. Man befürchtet übertriebene Anforderungen bezüglich der Sicherheit der Kasse; man will sich der Notwendigkeit entziehen, regelmässige versicherungstechnische Prüfungen vorzunehmen und gegebenenfalls die Beiträge zu erhöhen. Man wünscht in der Wahl der Vermögensanlagen für die Pensionskasse nicht beschränkt zu sein und zieht es vor, den Pensionsfonds in einer Forderung an das Geschäft oder in Aktien zu belegen. Vielleicht wird dabei nicht genügend beachtet, dass die Leidtragenden bei diesem Gegensatz der Anschauungen die Kreise sind, denen die Versorgungseinrichtungen eine Wohltat erweisen sollen. Abgesehen von der oben gekennzeichneten günstigeren Rechtslage, in der sich die Mitglieder selbständiger Pensionskassen befinden, ist vom sozialen Standpunkt aus die Stellung der Pensionsanwärter und -empfänger eine wesentlich vorteilhaftere und sie selbst mehr befriedigende, wenn sie zu den Lasten der Versorgung beitragen, an der Verwaltung beteiligt werden, an scheidungsgerichtlichen Entscheidungen mitwirken. Dabei lassen sich leicht Formen finden, die dem Unternehmer den gebührenden, seinen eigenen finanziellen Opfern entsprechenden Einfluss auf die Leitung und Verwaltung der Kasse sichern. Dass die für die Sicherstellung von Pensionen bestimmten Gelder richtiger in mündelsicheren Werten angelegt werden als in — wengleich höher verzinslichen — Aktien und industriellen Obligationen oder in Forderungen gegen den Unternehmer, wird kein Unbefangener bezweifeln.

Gesellschaft für Bandfabrikation in BASEL

Abstempelung von 5000 Aktien von Fr. 1000 nominal auf Fr. 500 nominal.

Infolge des Beschlusses der ausserordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft für Bandfabrikation vom 6. September 1905, das Aktienkapital der Gesellschaft von Fr. 5,000,000 auf Fr. 2,500,000 zu reduzieren, werden hierdurch die Herren Aktionäre dieser Gesellschaft ersucht, ab 30. September 1905 ihre Aktien von Fr. 1000 nominal zur Abstempelung auf Fr. 500 nominal, vorzuweisen, in **Basel** bei der Aktiengesellschaft von Speyr & Cie. und in **Zürich** beim Schweizerischen Bankverein. (2002)

Ausgabe von 5000 Aktien von Fr. 500 nominal.

In der ausserordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft für Bandfabrikation vom 6. September 1905 wurde ferner die gleichzeitige Wiedererhöhung des Aktienkapitals auf Fr. 5,000,000 beschlossen vermittelt Ausgabe von

5000 Stück neuer, vollbezahlter Aktien von Fr. 500 nominal. No. 5001—10000

auf den Inhaber lautend, mit Dividendenberechtigung ab 30. September 1905, d. h. mit Anspruch auf die halbe Dividende für das Geschäftsjahr 1905/06, mit der Bestimmung, dass diese Aktien in erster Linie den alten Aktionären zum Preise von Fr. 510.— zur Verfügung zu stellen seien und zwar im Verhältnisse von einer neuen Aktie auf je eine alte Aktie. Die Artikel 4—10, 11, 12, 32 und 49 der Statuten wurden laut Beschluss der Generalversammlung demgemäss abgeändert.

Basel, den 7. September 1905.

Gesellschaft für Bandfabrikation,

Der Präsident:
Albert von Speyr.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung benachrichtigen wir hiemit die Inhaber von Aktien der Gesellschaft für Bandfabrikation, dass das Bezugsrecht auf die

5000 Stück neuen Aktien von nominal Fr. 500

in der Zeit vom **30. September** bis **7. Oktober 1905** zu nachstehenden Bedingungen an **unserer Kasse** und in **Zürich** beim **Schweizerischen Bankverein** ausgeübt werden kann:

- 1) Der Emissionspreis ist auf **Fr. 510.—** per Aktie, zuzüglich $4\frac{1}{2}\%$ Zins p. a. auf diesem Betrag, vom 30. September 1905 bis zum Tage der Abnahme, festgesetzt.
- 2) Den Aktionären der Gesellschaft für Bandfabrikation ist für je eine alte Aktie das Vorrecht zur Zeichnung von je einer neuen Aktie eingeräumt. Die alten Aktien sind behufs Geltendmachung des Bezugsrechtes in Begleit eines bezüglichen Anmeldeformulars zur Abstempelung vorzuweisen.
- 3) Die Abnahme der Aktien gegen Bezahlung des Preises (vide 1), hat vom 30. September bis spätestens am 31. Oktober 1905 zu geschehen.
- 4) Anmeldeformulars können an unserer Kasse, sowie beim Schweizerischen Bankverein in Zürich bezogen werden.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche von ihrem Bezugsrechte innerhalb der angegebenen Frist keinen Gebrauch machen, gehen desselben verlustig. Eine freie Subskription findet nicht statt.

Basel, den 7. September 1905.

Actiengesellschaft von Speyr & Co.

U. Forrer-Ganz, Linden- strasse 37, Riesbach-Zürich

empfehlte sich für
Besorgung von Liquidationen, Verwaltungen,
Bücherexperten, (1782)
Einrichtung von Buchhaltungen verschiedener Systeme.
Reiche Erfahrungen in Fabrikation, Handel und Bankbranche.
Beste Referenzen. Telephone 1077.

Soeben ist erschienen:

[2042]

Appenzeller Kalender für 1906

185. Jahrgang

Verlag von U. Kähler, vorm. Schläpfer'sche Buchdruckerei in Trogen
84 Seiten und 44 Bilder. — Preis 40 Rp.

Zu beziehen bei allen Buchhandlungen, Papeterien und
Kalenderhändlern.

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Papierhandlung en gros
A. Jucker, Nachf. v. (106.)

Jucker-Wegmann, Zürich

Reichhaltigstes Lager aller Sorten Papiere und Kartons.

Wacker Schmidlin & Co. Bankgeschäft

Elisabethenstrasse 53 in Basel.
An- und Verkauf von kотиerten und nicht kотиerten Wertpapieren.

Kapitalanlagen.

Ausführung von Börsen-Ordres an allen Börsen z. kulanten Bedingungen.
Annahme von Geldern in Konto-Korrent und gegen Kassascheine mit fester Verfallzeit.
Tägliche Berichterstattung über den Effektenmarkt. [58]

Leistungsfähige Firmen

finden in einem Neubau an bester Geschäftslage Rorschachs 2 geräum.
Ladenlokalitäten mit Magazinräumen zu mieten. Zentralheizung.
Offerten unter Z B 8577 an Rudolf Mosse, Zürich. [1971]

EGYPTE

EXPORTATION - IMPORTATION
Commission - Représentations
J. U. Parel, La Chaux-de-Fonds

Schuhfabrik

Herr, 31 J. alt, im Ein- und Verkauf, sowie mit allen sonst vorkommenden Arbeiten bestens vertraut, sucht Stelle; derselbe war schon Geschäftsführer und spricht englisch u. französisch. Eintritt p. 1. Oktober oder später. [2030]

Offerten unter Chiffre B G 5469 an Rudolf Mosse, Basel.

Kaufmann

gesetzt. Alters (Schweizer), kautionsfähig, perfekt in Buchhaltung (sämtliche Systeme) sowie Korrespondenz (deutsch und französisch), zur Zeit **Bureauchef** in grösserem Etablissement, wünscht sich zu verändern. Würde auch kleine Reisen besorgen. Prima Referenzen. (2023)

Gefl. Offerten sub Chiffre Z E 8830 an Rudolf Mosse, Zürich.

Junger tüchtiger, bilanzfähiger

Buchhalter

sprachenkundig, ledig und militärfrei, mit guten Zeugnissen versehen, sucht Stelle per sofort oder später. Offerten sub Chiffre Z V 8946 an Rudolf Mosse, Zürich. (2037)

Reklame-Chef

für eine Gesellschaft der Lebensmittel-Branche gesucht. Herren, die bereits mit Erfolg auf diesem Gebiet tätig waren, wollen ihre Offerte nebst Zeugnisabschriften, Referenzen, Photographie und Gehaltsansprüchen sofort unter Chiffre M 5815 Y an

Haassenstein & Vogler, Bern einsenden. (2040)

Briefordner

mit oder ohne Lochung, alle Systeme vorteilhaft, bei (1872)

R. Raths-Stäubli in Horgen.

Clichés

Holzschneide Autos,
Stich 3 Farben, Galvanos

Art. Institut Orell Füssli

Barenstrasse 6 ZÜRICH Telefon 133

Altisen, Almetall

und sämtliche Werkstätten-Abfälle kauft zu höchsten Preisen. —
Telephon 5107. [60]

Saly Harburger, Zürich,
alter Röhmat-Bahnhof.

Offerten

unter Chiffre... befordert die

Annoncen-Expedition

Rudolf Mosse

In Hunderten von Annoncen liest man täglich diesen Schlussatz, ein Beweis, wie man sich mehr und mehr, selbst bei seinen Angelegenheiten, wie Geschäften und Ansuchen aller Art der Annoncen-Expedition Rudolf Mosse bedient. Den Interenten erwarten hierdurch mancherlei Vorteile, wie tollentfreie sachmännliche Beratung mit Bezug auf zweckmässige Abfassung und Ausfertigung der Annoncen, richtige Wahl der Blätter, strengste Discretion (einlaufende Offerten werden dem Interenten unerschlossen zugestellt), sowie eine Expeditivität an Worten, Zeit und Arbeit.

ZÜRICH

Theaterstrasse No. 5

Agenturen in Bern, Basel, Aarau, Biel, Chur, St. Gallen, Glarus, Kaufhaus, Luzern, Schaffhausen, Solothurn.